

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Liggersdorf)
Gebietsbezeichnung: VRG 47**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet:

Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 47:

- sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet bzgl. des Schutzgutes Wasser. Es sind besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten.
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese besonders erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Wasser für das Vorranggebiet 47 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 47 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt für das

Vorranggebiet 47 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:**
Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelastigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA Lärm überschreiten. Am Standort Liggersdorf (Röschberg) hat somit mit mehr als den zulässigen 40 dB(A) zu rechnen und die nahgelegenen Höfe (Lebensraum Garten, Weiherhöfe, Höfe auf der Rother Strasse) mit mehr als den zulässigen 45 dB(A).
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hohen Lärmbelastigung zu schützen ?
- **Schattenschlag:**
Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass vor allem die Höfe und Häuser an der Rother Strasse und am Röschberg vom Schattenschlag besonders betroffen sind. Für verschiedenen Gebäude auf der Rother Strasse ergeben sich mehr als 130 Stunden pro Jahr Beschattungsdauer, für den Röschberg mehr als 70 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen ?
- **Optische Bedrängung:**
Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser auf der Rother Strasse eine optische Bedrängung. Z.B. für den Lebensraum Garten, die Weiher Höfe und einige andere Häuser auf der Rother Strasse.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen ?
- **Schwarzstorch:**
Im nahegelegenen Naturschutzgebiet Walterer Moor (FFH-Gebiets 8020341 (Ablach, Baggerseen und Waltere Moor) leben eine Vielzahl von geschützten Arten, z.B. die streng geschützten Schwarzstörche. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) fordert im Helgoländer Papier einen Abstand 3000 Meter, der zu dem Vorranggebiet deutlich unterschritten wird.
Frage: Wie wollen Sie die Abstandsforderung der LAG VSW bezogen auf das Vorranggebiet 47 sicherstellen?
- Zugvögel, insbesondere Kraniche und Wildgänse, die hier regelmäßig beobachtet wurden und vom Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen stammen sind in ca. 200m Höhe gesehen.
Frage: Wie wollen Sie den Schutz dieser Vögel sicherstellen?

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen.

Der Ortsrand von Liggersdorf (Röschberg) liegt teilweise weniger als 700m entfernt vom geplanten

Vorranggebiet. Einzelne Höfe (z.B. Lebensraum Garten, Weiherhöfe, Höfe an der Rother Strasse) sind weniger als 450 Meter entfernt vom geplanten Vorranggebiet.

Die schädlichen Infrashall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infrashall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feindurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Wissenschaftliche Literatur dazu:

Bellut-Staeck UM. (2022) Die Mikrozirkulation und Ihre Bedeutung für alles Leben. Neue Erkenntnisse zu wesentlichen Funktionen von Endothelzellen . In Series Titles: Essentials. Publisher Springer Berlin, Heidelberg; Book 2022, (eBook) DOI: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66516-9>

Publikation in der DMW (Deutsche Medizinische Wochenschrift) Windenergieanlagen und Schallbelastungen im hörbaren und IFLN-Bereich: Hohe Evidenz für schwere Gesundheitsstörungen nach aktueller Studienlage - Wind energy turbines and sound exposure in the audible and IFLN range: high evidence for severe health disturbances according to current studies Dtsch Med Wochenschr 2022; 147(18): 1222-1223. DOI: 10.1055/a-1813-8373

sowie zwei weitere peer-review Studien:

1) Bellut-Staeck UM. (2023) Impairment of the endothelium and disorder of microcirculation in humans and animals exposed to infrasound due to irregular mechano-transduction: Journal of Biosciences and Medicine. 2023; 11(6). DOI: 10.4236/jbm.2023.116003 Link: <https://www.scirp.org/journal/paperinformation?paperid=125553>

2) Bellut-Staeck UM. (2024) Medical Research and Its Applications Vol. 8, Chap. 5. Chronic Infrasound Impact is Suspected of Causing Irregular Information via Endothelial Mechano-transduction and Far-reaching Disturbance of Vascular Regulation in All Organisms. FIRST EDITION 2024 ISBN 978-81-975566-2-3 (Print), ISBN 978-81-975566-5-4 (eBook) DOI: <https://doi.org/10.9734/bpi/mria> Ebenso wichtig in diesem Zusammenhang der Vortrag Univ. Prof. Dr. med Manfred Maier - vom 19.7.2024 Windkraftanlagen und Gesundheit: <https://www.youtube.com/watch?v=0z0TLJHNbE0&t=0s>

„...In der aktuellen Genehmigungstechnik wird den Gefährdungen der Menschen infolge der Schalldruckpulse im Bereich 0 bis etwa 10 Hz weder durch geeignete Messungen noch durch geeignete Bewertungsverfahren Rechnung getragen...

Der noch lückenhafte Kenntnisstand zu dieser Problematik macht als Vorsorgemaßnahme zum Schutz der Anwohner von Windrädern eine sinnvolle Abstandsregelung erforderlich. Aufgrund der Messdaten der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und wegen dem andersartigen Ausbreitungsverhalten der tieffrequenten Druckpulse ist eine Abstandsregelung von deutlich mehr als 1000 m erforderlich. Dabei ist auch der Zunahme von Anlagenhöhe/Rotorfläche/Leistung heutiger Windenergieanlagen Rechnung zu tragen...“

Fazit aus der Studie von Dipl.-Physiker Dr. Wolfgang Hübner: Analyse der TremAc-Studie im Hinblick auf die Frage der Gesundheitsgefährdung im Nahfeld von Windrädern

<https://www.xn--landschaftsschuetzer-z6b.de/wp-content/uploads/2020/12/201208-TremAc-Kritik.pdf>

Fazit:

Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahmen zu meinen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift